erzählte. Entsetzt rief er aus, so wenig der gebratene Hahn wieder lebendig werden und federn bekommen könne, so wenig könne auch ihr vor drei Tagen gehenkter Sohn noch leben. Da zeigte sich der gebratene Hahn plötzlich wieder vollständig besiedert, krähte und flatterte in der Stube umber, lag aber kurz darauf aufs Neue ohne federn gebraten in der Schüssel. Weil nun der vom Galgen Befreite aussagte, daß ihn der heilige Jacob erhalten hätte, wurde ihm zu Shren die Capelle erbaut und die Stadt der große Hahn genannt.

In den alten Gerichtsurkunden heißt die Stadt meist die Stadt zum hayne, und der ganze Kreis wird mindestens vom 12. Jahrhundert an hayner Pflege genannt. Erst im 17. Jahrhundert wurde es besonders seitens des handelsstandes üblich, um die Stadt von ähnlichen Ortsnamen zu unterscheiden, sie Großenhain zu nennen; wie denn auch das hiesige Postamt diesen Namen erhielt, wogegen alle anderen Behörden bis Juli 1856 den Namen hayn führten.

Cap. II.

Das Stadt-Wappen (Raths-Siegel).

Durch die mehrmaligen hiesigen Stadtbrände wurden die mittelalterlichen Archive völlig vernichtet, daher auch die Urkunden aus dieser Zeit mit dem damaligen Stadtsiegel, und es ward nach einem solchen mit dem früheren Stadtwappen vergeblich gefragt und gesorscht; erst im Jahre 1865 ist es gelungen, den Abdruck eines dieser Siegel aus einem thüringischen Archive zu erlangen. Eine Beschreibung desselben wird hier umsomehr gerechtsertigt erscheinen, als das bis zur vorgenannten Zeit gebräuchliche Siegel mehrere Unrichtigkeiten enthielt und der Gegenstand überhaupt wohl für manchen geehrten Mitbürger nicht ohne Interesse sein dürste.

Auf dem drei Joll im Durchmeffer haltenden Siegel befindet fich folgende Umschrift:

S(igillum) civitatis marchionis misnensis burgensiu(m) in hayn.

(Stadtfiegel der markgräflich Meifinischen Burg in Bayn.)

Das Wappen zeigt in der Mitte einen Helm mit Helmschmuck, oder, nach heraldischem Ausdrucke, mit sogenanntem Helmkleinod, und auf dessen beiden Seiten einen in springender Stellung auswärts gerichteten, langgeschwänzten Söwen, bekanntlich das alte markgräflich meißnische Wappen und ein Symbol der Tapferkeit und Großmuth. Ueber dem Söwen auf der linken Seite besindet sich ein fünsstrahliger Stern und über dem zur rechten Seite eine gleiche sternartige figur, aus fünf Punkten im Kreise und einem in der Mitte bestehend (Sterne sollten Glück und Ruhm andeuten). In der Mitte besindet sich der schon erwähnte helm mit Kleinod oder helmzierde, Zimier. Es ist ein Topshelm aus mehreren Stücken zusammengenietet, wie er Ende

¹⁾ In der Erwähnung dieser Sage von Prensker wird bemerkt, daß das betreffende Verbrechen von einem Undern aus Eifersucht begangen und dem jungen Bauer Schuld gegeben worden sei. In dieser Gestalt wird die Sage auch behandelt in einem (nicht gedruckten, nur aufgeführten) Schanspiel des D. Ewald Dietrich: Die Verlobung am Bochaericht.